



Modulare Qualifizierung für Ämter ab der 3. Qualifikationsebene

PRÜFUNGSMODUL RECHTSANWENDUNG IN DER VERWALTUNGSPRAXIS

Lernziele

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen losgelöst von Fachwissen aus einzelnen Rechtsgebieten einen Überblick über die wesentlichen Grundstrukturen des Rechts und der Rechtsanwendung erhalten. Wichtige Begriffe bzw. Instrumente, wie die Technik der Subsumtion, sollen erfasst und anhand von praktischen Fragestellungen verdeutlicht und vertieft werden, um etwa verwaltungsrechtliche Probleme aus und in der Praxis zu erkennen und zu lösen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen die Methodenkompetenz zur Lösung von unbekanntem Fällen erwerben und dazu an Beispielfällen aus der Verwaltungspraxis trainieren. Sie sollen ein übergreifendes und vernetztes Verständnis des Verwaltungshandelns erhalten. Dazu gehört die Fähigkeit, methodisch an Fälle heranzugehen und Normen auszulegen. Der Schwerpunkt des Moduls liegt daher auf Fallbesprechungen.

Inhalt

Die Dozentinnen und Dozenten haben die Möglichkeit, die Inhalte im Rahmen der festgesetzten Lehrveranstaltungsstunden selbst zu gewichten.

I. Instrumente des Verwaltungshandelns

1. Schwerpunkt Verwaltungsakt

II. Grundzüge der Verwaltungsorganisation

III. Rechtsanwendung (Durchführung von Verwaltungsverfahren)

1. Formelle Voraussetzungen (Zuständigkeit, Beginn des Verfahrens, Beteiligte, Informationsbeschaffung, Anhörung, Form, Begründung)
2. Materielle Voraussetzungen
 - Gesetzmäßigkeit des Verwaltungshandelns
 - System von Rechtsgrundlage und Befugnisnorm
 - Struktur von vollständigen Rechssätzen
 - Tatbestandsmerkmale (Subsumtion, unbestimmte Rechtsbegriffe und ihre Auslegung)
 - Ermessensausübung
 - Bestimmtheit des Verwaltungsakts
 - Nebenbestimmungen
 - Erlass von Bescheiden

3. Kontrolle und Korrektur von Verwaltungsentscheidungen
 - Durch die Behörde (Rücknahme und Widerruf)
 - Überblick über den verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutz
4. Exemplarische Besprechung eines Prüfungsfalls

Zielgruppe

Beamtinnen und Beamte, die für eine Qualifizierung ab der dritten Qualifikationsebene zugelassen sind.

Dauer

4 Tage mit insgesamt 32 Lehrveranstaltungsstunden

Teilnehmerzahl

Mindestens 8, höchstens 25 Personen

Prüfung

Das Modul schließt mit einer mündlichen Prüfung ab.

Termine

Mindestens einmal im Jahr, je nach Bedarf gegebenenfalls mehrmals jährlich.